



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4781

A05

4. März 2021

72. Sitzung des Hauptausschusses am 11. März 2021

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 2:

„Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich den erbetenen schriftlichen Bericht zur 72. Sitzung des Hauptausschusses am 11. März 2021 zu TOP 2: „Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen“.

Ich bitte, den Bericht an den Vorsitzenden des Hauptausschusses zur Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Milz

**Sitzung des Hauptausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
am 11. März 2021**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung zu TOP 2:

**Engagementstrategie für das Land Nordrhein-
Westfalen**

Rund sechs Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen engagieren sich ehrenamtlich und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Mit der am 02.02.2021 durch die Landesregierung beschlossenen Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen sollen dem Ehrenamt in Nordrhein-Westfalen neue Impulse gegeben, Rahmenbedingungen verbessert und noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement begeistert werden. Die Umsetzung der Engagementstrategie wird dazu beitragen, das bürgerschaftliche Engagement in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken.

Insgesamt sind in der Engagementstrategie 56 Ziele in neun Handlungsfeldern formuliert. Dazu gehören die Teilhabe für alle ermöglichen, Organisationen weiterentwickeln, Engagement anerkennen, Engagementlandschaft koordinieren und vernetzen, digitales Engagement voranbringen, Engagement von Unternehmen sichtbar machen und unterstützen sowie finanzielle Förderung engagementfreundlich gestalten.

Viele gute Handlungsansätze werden in der Engagementstrategie vorgestellt. Nicht alle Wünsche richten sich an die Landesregierung. Daher ist es erforderlich, dass sich viele Akteure im bürgerschaftlichen Engagement, in den Kommunen, Vereinen und Verbänden oder in der Wirtschaft mit den Vorschlägen auseinandersetzen und prüfen, wo auch sie etwas zum Gelingen beitragen können. Für die Umsetzung bedarf es einer gemeinschaftlichen Herangehensweise. Dies kann nur gelingen, wenn noch weit mehr Menschen und Organisationen in gemeinsamer Verantwortung und in ihrem jeweiligen Kompetenzbereich aktiv daran mitwirken.

Die Landesregierung wird mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags, in Höhe von 24 Millionen Euro ihren Beitrag zur Umsetzung der Engagementstrategie leisten. Dabei greift die Landesregierung die dringendsten Bedarfe zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen auf, die sie über die verschiedenen Beteiligungsformate hinweg immer wieder erreicht haben. Wichtig ist dabei die Stärkung von Informations- und Beratungsstrukturen sowie die Verbesserung von Koordination und Vernetzung. Auch der Wunsch nach möglichst unbürokratischen Förderverfahren und ergänzenden Angeboten zur Aus- und Weiterbildung für Engagierte spielen dabei eine Rolle. Die Landesregierung arbeitet zurzeit insbesondere an der Umsetzung von vier Maßnahmen. Zu diesen zählen:

- **Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“**

Zu den Maßnahmen, die in einem ersten Schritt umgesetzt werden, gehört das zusätzliche Förderprogramm „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“. Gefördert werden sollen jährlich 2.000 Projekte mit jeweils 1.000 Euro für Vorhaben oder Maßnahmen, die das ehrenamtliche Engagement unterstützen. In jedem Jahr werden Schwerpunkte festgelegt, die im Rahmen des Programms außerordentlich gefördert werden können. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Vereine, Verbände, Initiativen). Ziel ist, dass die Förderanträge möglichst unbürokratisch gestellt werden können. Eine entsprechende Förderrichtlinie befindet sich in der Vorbereitung. Sobald eine Antragstellung möglich ist (etwa zur Jahresmitte 2021), wird die Landesregierung gesondert informieren.

- **Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement**

Wichtiger Bestandteil der Strategie ist die Einrichtung einer „Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement“, mit der das Land eine zentrale Anlauf- und Informationsstelle zu Fragen rund um das Thema Fördermöglichkeiten für das Ehrenamt schaffen wird.

Zum breiten Angebot dieser Einrichtung werden u.a. sprachlich aufgearbeitete und an individuelle Bedarfe angepasste Informationen zu bestehenden Förderprogrammen gehören. Engagierte können sich dort künftig über Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes sowie von Stiftungen informieren. Darüber hinaus werden sie kompetent beraten, welche Förderprogramme für sie in Frage kommen, wie Gelder beantragt werden können und welche Voraussetzungen dafür vorliegen müssen.

Auch sollen sich Engagierte zukünftig an die Servicestelle wenden können, wenn sie sich zum Thema Steuer-, Vereins-, Haftungs- und Versicherungsrecht oder etwa über datenschutzrechtliche Fragen informieren wollen.

Damit eine kompetente und hochwertige Beratung durch die Servicestelle sichergestellt werden kann, müssen zunächst fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen werden. Die Staatskanzlei arbeitet an einer Besetzung dieser Stellen und wird sicherstellen, dass die Servicestelle etwa im Sommer 2021 ihre Arbeit aufnehmen kann. Dabei ist vorgesehen, dass die Stellen gleichmäßig auf das Land verteilt werden, damit eine Möglichkeit zur ortsnahen Beratung möglich ist.

- **Qualifizierungsangebote für Engagierte**

Die Landesregierung wird das bereits bestehende Angebot an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten für Engagierte ausbauen. Zurzeit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Ehrenamtliche ab dem 2. Halbjahr 2021 von einem vielfältigen, möglichst kostenlosen und auf ihre Bedarfe zugeschnittenen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot profitieren können.

- **Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement**

Ein weiterer Baustein der Engagementstrategie ist die von Landesseite zugesagte Unterstützung eines noch neu zu gründenden Landesnetzwerkes für bürgerschaftliches Engagement. Wunsch vieler Akteure der Steuerungsgruppe im Strategieprozess war eine landesweite Vernetzung der Engagementszene und die Stärkung der Zusammenarbeit.

Die Landesregierung will die Organisationen der Zivilgesellschaft, der staatlichen Stellen und der Wirtschaft in dem eigenen Bestreben unterstützen, sich enger zu vernetzen sowie im Hinblick auf gewünschte Synergieeffekte besser zusammenzuarbeiten. Durch eine engere Vernetzung sowie Bündelung gemeinsamer Interessen soll das bürgerschaftliche Engagement als Ganzes sowie die Arbeit der lokalen Vereine, Initiativen und Engagierten gestärkt werden.

Die Landesregierung wird diesen Prozess finanziell unterstützen. Zu diesem Zweck wird die Landesregierung bis voraussichtlich Mai einen geeigneten Dienstleister für die Begleitung und Unterstützung der Gründungsphase und des Aufbaus des Landesnetzwerkes beauftragen. Die Gründung eines solchen Netzwerkes kann jedoch nur auf Wunsch, Initiative und in Eigenverantwortung der mitwirkenden Akteure geschehen.